

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ nach § 13a BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen.
In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen den Entwurf des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Dementsprechend besteht eine hohe

soll daher ein Neubau entstehen, welcher im Erdgeschoss eine Kindertagesstätte und in den weiteren Geschossen Wohnraum bereitstellt.

Lage des Plangebiets

Das rund 1.222 m² große Plangebiet liegt nördlich der Hindenburgstraße zwischen Brestenberg- und Theodor-Zeller-Straße sowie dem Raiffeisenplatz. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 6686/4 sowie angrenzender Teilbereiche der Flurstücke Nr. 6686/3, 6459 und 6447.

Im Einzelnen gilt die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs vom 31.08.2022. Der Planungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbeitrag vom

07.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 305 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666/611-1701).

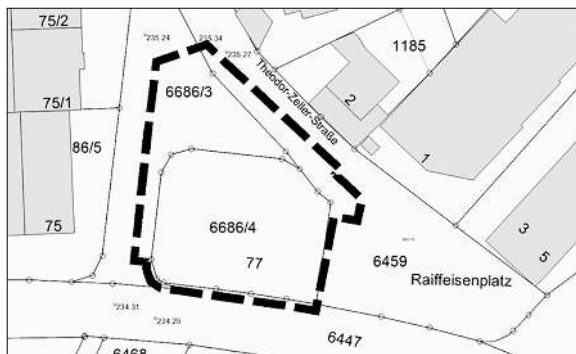
Alle Unterlagen können auch ab dem 07.10.2022 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an t.reichenbach@denzlingen.de abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 29.09.2022

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken in der Gemeinde. Ein wesentliches Instrument der Gemeinde Denzlingen, um dem Wohnraumbedarf nachzukommen, ist die Innenentwicklung. Auf einem brachgefallenen Grundstück am Raiffeisenplatz

Der Bebauungsplan „Raiffeisenplatz – 2. BA“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörsstetten und Reute



Zum 1. September 2023 bieten wir folgende Ausbildungsgänge an:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n (gn)
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in (gn)
Fachrichtung Systemintegration

Nähere Informationen zu den Ausbildungsgängen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik www.denzlingen.de / Gemeinde Denzlingen / Arbeitgeber Gemeinde/GVV - Ausbildung/Studium bei der Gemeinde/GVV



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31. Oktober 2022** über unser **Online-Stellenportal**

► Bachelorstudiengang „Public-Management“

- Qualifikation: Fachhochschulreife oder Abitur und erfolgreich bestandener Studierfähigkeitstest
- Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
17 Monate Grundlagenstudium an der Hochschule Kehl
14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung hier ausschließlich an die Hochschule Kehl!

Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsv erfahren finden Sie unter: www.hs-kehl.de



Gemeinde Denzlingen
Sport & Familienbad MACH' BLAU



Die Gemeinde Denzlingen bietet für ihr ganzjährig geöffnetes Sport & Familienbad „MACH' BLAU“ mit Hallen- und Freibad sowie Sauna zum 1. September 2023 einen

Ausbildungsplatz: Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (gn) an.



Für Fragen steht Ihnen Herr Kleint, Tel. 07666/611-2550 oder m.kleint@mach-blau-denzlingen.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Berufsbild können Sie unter www.mach-blau-denzlingen.de und unsere Homepage erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 31.10.2022 über unser Online-Stellenportal unter <https://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal/>.

INFORMATIONEN

Abstellplatz für Wohnmobile in den Wintermonaten

Ab sofort vermietet die Gemeinde Denzlingen über die Winterzeit Wohnmobilstellplätze für 25 Euro pro Monat. Die Stellplätze bieten keine Campingmöglichkeit sowie kein Strom-/Frischwasser-/Abwasserzugang. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Denzlingen-Liegenschaftsabteilung, Jana Schuh, Telefon 07666 / 611-1573, E-Mail: J.Schuh@denzlingen.de.

Die Finanzverwaltung informiert

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuerreform – Digitale Abgabe -Ausnahmen möglich

Für die Reform der Grundsteuer sind digitalisierte und automatisierte Abläufe unerlässlich. Deshalb müssen die notwendigen Feststellungserklärungen digital eingereicht werden. Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind möglich - etwa für Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind. Dazu zählen Sie, wenn Sie beispielsweise keinen Computer oder Internetzugang besitzen. In dem Fall können Sie die Feststellungserklärung in Papierform abgeben. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie ab dem 1. Juli 2022 ausschließlich bei Ihrem Finanzamt.

Die Bodenrichtwerte können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen über folgenden Link abgerufen werden: <https://www.gutachterausschuessebw.de/borisbw/?lang=de>.

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Die Menschen, die weiterhin vor dem andauernden Krieg in der Ukraine flüchten, brauchen Unterkünfte. Auch im Landkreis Emmendingen kommen Menschen aus der Ukraine an. Wir wollen ihnen nach der oft langen und beschwerlichen Flucht eine sichere und menschenwürdige Unterkunft bieten. Wir bitten deshalb um Ihre Mithilfe. Benötigt werden Zimmer, Einliegerwohnungen, Wohnungen und Häuser.

Falls Sie eine leerstehende Unterkunft zur Verfügung stellen wollen, nehmen Sie bitte unverbindlich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf. Die geeigneten Objekte werden dem Bedarf entsprechend angemietet. Ihre Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen: Herr Kleiser, Telefon 07666 / 611-1320, k.kleiser@denzlingen.de; Herr Schlempp, Telefon 07666 / 611-1321, l.schlempp@denzlingen.de. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
200/22	Fahrrad	Fahrrad Alfira Violet	20.09.2022
201/22	Sonstiges	Kettenfahrradschloss Abus Schwarz	07.09.2022
209/22	Schlüsselbund	3 Schlüssel an einem Schlüsselanhänger Streck Transport	22.09.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Parkmöglichkeiten für Einkäufe im Zentrum



